

Grundsteuerreform

Newsletter 1/2021

Im Format des Newsletters möchten wir Sie regelmäßig über verschiedene Themen im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform und den aktuellen Entwicklungen informieren.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. April 2018 das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt. Es verlangte bis Ende 2019 eine gesetzliche Neuregelung, mit welcher der verfassungswidrige Zustand beseitigt wird. Den ersten Schritt haben Bund und Länder mit dem im November 2019 verabschiedeten Grundsteuer-Reformgesetz gemacht.

Die Grundsteuer fließt ausschließlich den Städten und Gemeinden zu. Laut dem Statistischen Bundesamt (destatis) erzielten die Gemeinden in Deutschland im Jahr 2019 rund 14,4 Milliarden Euro Grundsteuereinnahmen. Damit zählt die Grundsteuer zu den wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen, auf welche sie nicht verzichten können.

Von der Grundsteuerreform sind ca. 36 Mio. wirtschaftliche Einheiten in ganz Deutschland betroffen. Die Reform stellt damit eines der größten Projekte der Steuerverwaltung in der deutschen Nachkriegsgeschichte dar.

Neben internen Maßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene ist es unabdingbar, verschiedene Zielgruppen im Rahmen von Kommunikationsmaßnahmen umfassend zu informieren.

Auf Bund-Länder-Ebene wurde dazu das Teilprojekt Kommunikation eingerichtet. Im Rahmen der verschiedenen Kommunikationsprojekte sollen die Notwendigkeit der Grundsteuerreform und deren Auswirkung auf die unterschiedlichen Zielgruppen transparent und offen kommuniziert werden.

Übergreifender Kommunikationsbedarf besteht insbesondere im Hinblick auf Grundstückseigentümer, die nicht im Bundesland der Belegenheit des Grundbesitzes wohnen und/oder in mehreren Bundesländern Eigentümer von Grundbesitz sind. Zudem bedarf es für Eigentümer von Grundbesitz, die nicht im Bundesgebiet leben, einer besonderen Kommunikationsstrategie.

Auf Grundlage eines Kommunikationskonzeptes wurden zunächst die Zielgruppen, Kommunikationsinhalte sowie Informationskanäle ermittelt. Eine wichtige Zielgruppe sind unter anderem die Kommunen. Diese sind in mehrfacher Hinsicht von der Grundsteuerreform betroffen sein:

- 1) als Steuerpflichtiger, wenn sie selbst Grundstückseigentümer sind,
- 2) als Steuergläubiger, die die Grundsteuer festsetzt und erhebt,
- 3) als erste Anlaufstelle für Fragen von Eigentümern von Grundbesitz und
- 4) zur Unterstützung der Finanzverwaltung.

Mit dieser Newsletter-Serie möchten wir Sie über Themen rund um die Grundsteuerreform informieren. Einige Informationen finden Sie bereits auf der Seite <https://grundsteuer.thueringen.de>. Gern können Sie auf Ihrer Homepage hierher verlinken.

Bei Fragen und Anregungen können Sie sich an grundsteuer@tfm.thueringen.de wenden.